

Vorlage Nr. 26/0001

Federf. Stadamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit	Beigeordneter Ralph Kalveram	Kenntnisnahme	26.01.2026	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Vestische-Arbeit-Jobcenter Kreis Recklinghausen - Bezirksstelle Gladbeck:
Fortsetzung des ESF-Bundesprogramms BIWAQ V**

Begründung:

Die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zum ESF Plus-Bundesprogramm „BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ wurde verlängert und öffnet die Tür zur nächsten Förderphase vom 01.07.2026 bis 30.09.2028. Damit erhält die Stadt Gladbeck die Chance, dass bereits erfolgreich laufende BIWAQ V-Projekt mutig weiterzuführen. BIWAQ setzt Leuchtstäbe: Es schafft reale Chancen für Langzeitarbeitslose und Bewohner benachteiligter Quartiere – nachhaltige Teilhabe in Bildung, Beschäftigung und sozialer Integration wird konkret erfahrbar.

Im Förderzeitraum 01.09.2023 bis 30.06.2026 hat die Stadt Gladbeck mit dem Handlungsfeld „Nachhaltige Integration in Beschäftigung“ BIWAQ V erfolgreich implementiert. Die rebeq GmbH begleitet dieses Vorhaben als verlässlicher Kooperationspartner. Die bisherigen Erfahrungen aus Gladbeck – über vier Förderperioden seit 2014 durchgängig hinweg – zeigen eindrucksvoll, dass BIWAQ zu den wirkungsvollsten Instrumenten sozialer Förderung gehört und eine Verlängerung der Förderung eine kraftvolle, nachhaltige Investition in Teilhabe und Chancen darstellt.

1. Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen Laut der Fachstelle für Fördermittel des Bundes – Fachbereich Europäischer Sozialfonds müssen für die Verlängerung drei zentrale Kriterien erfüllt sein:

- den Ergebnisindikator Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis -auch Selbständigkeit- zu mindestens 75 Prozent in Abhängigkeit zur anteiligen bisher verstriche-

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

nen Laufzeit des BIWAQ V Vorhabens oder zwei von drei der bewilligten Outputindikatoren,

- Anzahl Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose bzw. Zahl der Teilnehmenden ab 55 Jahren,
- Anzahl Menschen mit ausländischer Herkunft

zu mindestens 75 Prozent in Abhängigkeit zur anteiligen bisher verstrichenen Laufzeit des BIWAQ V Vorhabens erfüllt haben. All diese Kriterien hat die Fachstelle am 11.07.2025 dem Jobcenter Gladbeck bestätigt: Gladbeck erfüllt alle notwendigen Indikatoren für eine erfolgreiche Antragstellung.

2. Gegenstand und Vorteile der Förderung

Durch gezielte Qualifizierungs-, Beratungs- und Bildungsangebote werden die Beschäftigungsaussichten für Arbeitslose Menschen verbessert. BIWAQ V fördert die soziale Teilhabe in benachteiligten Stadtteilen und die Verbesserung der Lebenssituation der Bewohner. Dabei legt BIWAQ V einen Fokus auf die Integration von Personen, die schwer in den Arbeitsmarkt zu vermitteln sind, wie Langzeitarbeitslose, Migranten und Frauen. Das Programm berücksichtigt auch die Auswirkungen von externen Faktoren wie der COVID-19-Pandemie und der Integration von Geflüchteten, um deren Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die Teilnehmenden werden überwiegend durch das Jobcenter Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck, gewonnen und dem Projekt zugesteuert. Das Angebot vereint intensives Individualcoaching mit Gruppenangeboten. Bedarfe werden ganzheitlich adressiert: Berufsorientierung, Zeitmanagement, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, sowie Unterstützung bei digitalen Herausforderungen. So entsteht eine vernetzte Quartier- und Stadtgesellschaft, in der Teilnehmende gestärkt werden und ihre soziale Teilhabe spürbar wächst. Durch die Verbesserung der sozialen Teilhabe und die Förderung des gemeinschaftlichen Miteinanders trägt BIWAQ V zu einem besseren sozialen Frieden in den Stadtteilen bei. Die Handlungsfelder greifen ineinander und ergänzen sich zu einem schützenden Netz der Teilhabe.

3. Finanz- und Fördervolumen

Bis zu 610.000 € Fördermittel sind zu erwarten – möglich durch eine 90%-Förderung (50% Bundesmittel, 40% ESF-Mittel) und einen Eigenanteil von 10%. Berücksichtigungsfähige Aufwendungen liegen bei 670.000 €. Zusätzlich sichern 60.000 € Co-Finanzierung aus dem Eingliederungstitel des Jobcenters Kreis Recklinghausen, Bezirksstelle Gladbeck gemäß § 16 f SGB II die Finanzierung. Der Eigenanteil der Stadt Gladbeck wird durch den Einsatz städtischen Personals gedeckt.

In der Sitzung wird ergänzend mit einer Präsentation durch Vertreter/innen der rebeq GmbH berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	4.000,00
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	4.000,00
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Senioren, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin

I.V.



- Ralph Kalveram –
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: